



# Info

Die Bezüge wurden rückwirkend zum 01.03.2015 nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Bezüge 2015/2016 erhöht. Die Bezügeanpassung gilt vorbehaltlich der Verabschiedung des Gesetzes durch den rheinland-pfälzischen Landtag.

Aufgrund des Gesetzesentwurfes ergeben sich folgende Änderungen im Bereich der Bezüge:

## 1. Anpassung der Besoldungs- und der Versorgungsbezüge ab dem 01.03.2015

Die Bezüge der **Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger** werden ab dem 01.03.2015 um 2,1 % – bezogen auf die Werte mit Stand 31.12.2014 – erhöht.

Für **Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** gilt dies entsprechend.

**Anwärterinnen und Anwärter** erhalten ab 01.03.2015 – ebenfalls bezogen auf die Werte mit Stand 31.12.2014 – eine Erhöhung des Grundbetrages um 30,00 EUR.

## 2. Die im Ersten Dienstrechtsänderungsgesetz festgelegten linearen Steigerungen um 1,0 % (sog. 5 x 1,0 % – Anpassung) treten ab dem 01.03.2015 außer Kraft

Durch den Gesetzesentwurf zur Anpassung der Bezüge 2015/2016 werden die Anpassungen für die dort genannten Bezügebestandteile für die Jahre 2015 und 2016 neu geregelt. Die **bisherige Festlegung auf lineare Steigerungen um 1,0 % entfällt** damit für alle Bezügeempfängerinnen und Bezügeempfänger ab dem 01.03.2015.

Die bereits zum 01.01.2015 erfolgte Anpassung der Bezüge bleibt für die Monate Januar und Februar 2015 erhalten.

Ab dem 01.03.2015 gilt für alle Bezügeempfängerinnen und Bezügeempfänger für 2015 – basierend auf den Werten mit Stand 31.12.2014 – eine einheitliche Anpassung entsprechend dem Tarifiergebnis für die Beschäftigten der Länder um 2,1 % für das Jahr 2015 und um 2,3 % für das Jahr 2016 ab dem 01.03.2016.

## 3. Technische Hinweise

Die Berechnung der Bezüge erfolgt zu einem großen Teil maschinell durch das rheinland-pfälzische Abrechnungssystem (z.B. Grundgehälter und Familienzuschläge). Einzelne Bezügebestandteile müssen jedoch – wie in der Vergangenheit auch – manuell durch das LfF berechnet werden. Aufgrund dessen kann es dazu kommen, dass diese Bezügebestandteile erst zu einem späteren Zeitpunkt – rückwirkend ab dem 01.03.2015 – angepasst werden.

Voraussichtlich wird das LfF spätestens im Auszahlungsmonat Oktober 2015 alle von der Anpassung betroffenen Bezügebestandteile angepasst haben.

## 4. Aktualisierung der Homepage des LfF

Die Homepage des LfF wurde aktualisiert. Dort erhalten Sie weitergehende Informationen:

[www.lff-rlp.de](http://www.lff-rlp.de)